

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie geben daher unumwunden zu, dass, sofern es sich nicht um die Erhaltung eines historischen Denkmals handeln würde, sie der *Neuaufführung* des Baues den Vorzug einräumen würden.

Obschon das Expertengutachten eher für, als gegen das Vorgehen der Gemeinde Seelisberg spricht, glaubte diese, im Einverständnis mit ihrem Architekten, noch weiteren fachmännischen Rat einholen zu sollen und ersuchte die Herren Stadtbaumeister Geiser, Professor Recordon und Architekt Flück in Zürich um ein Gutachten. Diese Fachmänner bestätigten alle Defekte, die bereits von den ersten Experten anerkannt worden sind und sie fügten noch bei, dass, was durch Fäulnis noch unzerstört geblieben, durch den Holzwurm vollständig vernichtet worden sei. Dies zeige sich vornehmlich an den Böden, die die ersten Experten erhalten wollten. In den unteren Stockwerken seien sie in den Fugen beinahe vollständig durchgefressen, in den oberen derart zerstört, dass sogar das Auftreten mit der Gefahr des Durchbruches verbunden sei. Die Mauern im ersten Stock sind derart zerklüftet und zerrissen, dass von einem Ausflicken nicht gesprochen werden dürfe. Eine Folge aller dieser Zerstörungen, namentlich des Bruches des die Hauptfassade stützenden Unterzuges, sei das Ueberhangen des Baues nach dem See hin, das sowohl bei der Haupt- als der Hinterfassade etwa 50 cm betrage. Die Experten stellen im ferneren fest, dass der Bau seit seiner Entstehung im Jahre 1650 noch verschiedene Umgestaltungen und Abänderungen erfahren habe und kommen übereinstimmend zum Schluss, dass das Einfachste und Sicherste *das Niederlegen des ganzen Baues* und dessen Wiederherstellung, genau nach dem ursprünglichen Zustande sei.

Zum nämlichen Ergebnis gelangen die Herren Arch. Hürlimann, Zimmermeister Marti und Fr. Fassbind in Brunnen, die ebenfalls um ein Gutachten angegangen wurden. Aus ihrem Befund sei hier bloss folgendes mitgeteilt: Das Mauerwerk gegen den Berg hin, ist derart baufällig, dass eine nur halbwegs gute Reparatur so viel kosten würde, wie ein Neubau. Das Holzwerk der Wände ist grösstenteils morsch und unbrauchbar. Die Böden sämtlicher Stockwerke sind morsch und teilweise verfault; eine Wiederverwendung ist *ganz ausgeschlossen*. Vom Dachstuhl sind die Pfetten teils gebrochen, teils morsch und müssten grösstenteils ersetzt werden. Da eine gründliche Reparatur *mehr* kosten würde, als ein Neubau unter Wiederverwendung aller gesund gebliebener Teile, so wird der letztere empfohlen.

Auf Grundlage dieser drei unabhängig von einander entstandenen fachmännischen Gutachten wird wohl jeder Unparteiische zugeben müssen, dass sich die Gemeinde Seelisberg auf dem richtigen Wege befunden hat. Genützt hat der angehobene Zeitungsstreit nichts und der Herr Präsident der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat sich darin auch keine Lorbeeren geholt; dagegen hat er durch sein sonderbares Eingreifen, gerade in dem Zeitpunkt, als die Beiträge zu fliessen begannen, der Gemeinde Seelisberg ausserordentlich geschadet.

W.

Miscellanea.

Grosse Turbinen an den Niagarafällen. Die Firma *Escher Wyss & Cie.* in Zürich, nach deren Plänen bereits die letzten grossen Turbinen der «Niagara Falls Power Co.» von je 5500 P. S. Leistung auf dem amerikanischen Ufer des Falles erstellt worden sind¹⁾, hat einen weiteren grossen Erfolg zu verzeichnen, indem ihr auch die «Canadian Niagara Power Co.» die Ausführung der für ihre im Bau begriffene Neuanlage erforderlichen Turbinen übertragen hat. Und zwar handelt es sich in diesem Falle um vorläufig drei Einheiten von je 10000 P. S., sodass diese Turbinen die grösste Leistung aufweisen werden, die bisher von einer Turbine zu verzeichnen war. Da die Gefällsverhältnisse an beiden Ufern der Fälle im grossen Ganzen ähnliche sind, wird auch die Anlage — bis auf die der nahezu doppelten Leistung entsprechenden grösseren Abmessungen — in vielen Teilen sich an die Ausführung auf der amerikanischen Seite an-

lehnen. Wir werden übrigens in der Lage sein, an Hand der uns freundlichst in Aussicht gestellten Angaben auch von diesen Turbinen unsern Lesern eine ausführliche Darstellung zu geben. Noch ist zu bemerken, dass für die canadische Anlage die Ausführung der sämtlichen Teile in Zürich erfolgt, während für die amerikanischen Werke der Zollverhältnisse wegen nur die bekannten hydraulischen Regulatoren der Firma Escher Wyss & Cie. und die Turbinenräder in deren Werkstätten ausgeführt, die übrigen Teile der Anlage aber nach den Plänen und Anleitungen der Firma in amerikanischen Werkstätten erstellt worden sind.

Schaufelnabnutzung bei Parsonsturbinen. Die nach Tschöpel (Oberlesien) für die Tschöpelner Braunkohlen- und Tonwerke von der Firma Brown Boveri & Cie. in Baden gelieferte Parsonsturbine von 600 P. S.¹⁾ ist hinsichtlich der Abnutzung der Schaufeln kürzlich untersucht worden. Die Turbine hat bereits über 7000 Betriebsstunden hinter sich und war seit Inbetriebsetzung unter Plombenverschluss geblieben. In Gegenwart einiger höherer technischer Vertreter der kaiserlich deutschen Marine, von Werftdirektoren und Oberinspektoren des Norddeutschen Lloyd und anderer Interessenten wurden die Plomben abgenommen. Die Besichtigung des Schaufelapparates, der Welle und der Lager ergab, dass trotz der ansehnlichen Arbeitsleistungen der Turbine, die bei einer täglichen Arbeitsdauer von zehn Stunden einem Betrieb von über zwei Jahren entsprechen würde, nicht die mindeste Abnutzung an den Schaufeln, den Lager-schalen oder der Welle zu bemerken war, sodass die Turbine ohne weiteres wieder geschlossen und in Betrieb gesetzt werden konnte.

Der Hansa-Haus-Neubau in Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. ist an dem neuen Stiftsstrassendurchbruch ein monumentaler Häuserblock entstanden, der eine Neuerung in das Frankfurter Bauwesen einführt, da er nach den in englischen und amerikanischen Städten üblichen Vorbildern ausschliesslich Handelszwecken dienen soll und fast 200 Bureaux und Geschäftsräume für Engrosgeschäfte, Agenturen u. s. w. enthält. Die Fassaden sind in den Formen der neueren Renaissance aus weissem Main-stein ausgeführt. Ueber dem Erdgeschoss, das Läden und ein Café-Restaurant enthält, hat der Bau vier Stockwerke mit je 40 Räumen. Durch geschickte Raumaussnutzung wird hierbei derselbe Zweck erreicht, den man in Amerika mit den «Wolkenkratzern» erzielt, nämlich den kostspieligen Baugrund im Mittelpunkt des Verkehrs ausschliesslich für Handels-Zwecke auszunutzen. Die Bausumme des im nächsten Frühjahr zu vollendenden Hauses beträgt mehr als eine Million Mark.

Elektrische Bahn Chur-Arosa. Die Ingenieure R. Wildberger in Chur und J. Englert in Basel haben ein Konzessionsbegehren gestellt für eine meterspurige, elektrische Adhäsionsbahn von Chur nach Arosa. Die Linie soll vom Oberthor in Chur am linken Ufer der Plessur ausgehend, im allgemeinen dem Talweg des Flusses bis Langwies folgen, was mit Steigungen von im Maximum 60‰ möglich ist. Zwischen Langwies und Arosa hat der Talboden eine grössere Steigung, die ohne Vermehrung des genannten Maximums durch künstliche Entwicklung überwunden werden soll. Der kleinste Krümmungshalbmesser ist mit 60 m vorgesehen. Für die 22,3 km lange Strecke ist eine Kostensumme von 4,5 Mill. Fr. in Aussicht genommen.

Rathausfresken zu Bamberg. In Bamberg ist durch Kunstmaler Locher aus München die Restauration der in den Jahren 1744—1756 an der Ost- und Westseite des dortigen Rathauses von dem Augsburger Maler Johann Anwander geschaffenen Fresken vollendet worden. Die Gemälde waren infolge der feuchten Lage des Gebäudes (auf einer Insel zwischen dem mittleren und linken Regnitzarm) und der ungenügenden Dachwasserableitung so stark zerstört, dass eine Wiederherstellung als unumgänglich nötig erschien. Damit ist ein hervorragendes Denkmal bester barocker Fassadenmalerei vom Untergang gerettet worden.

Eidgenössisches Polytechnikum, Diplomerteilung. Auf Grund des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen hat der schweizerische Schulrat am 21. November d. J. den Studierenden des eidg. Polytechnikums, Herrn Paul Bohny aus Basel und Joseph Broido aus Libau (Russland) das Diplom als *Apotheker* erteilt.

Feuerwehrdenkmal in Berlin. Am 17. November fand auf dem Mariannenplatz die Enthüllung eines Feuerwehrdenkmals statt, das von der Stadt Berlin zur Erinnerung an die fünfzigjährige Tätigkeit der Berliner Feuerwehr errichtet worden ist. Die Entwürfe stammen von Stadtbaurat Hoffmann, während der bildnerische Schmuck von Professor Vogel herrührt.

Neue Isarbrücke in München. Eine bei Thalkirchen zu erbauende neue Isarbrücke ist als fünfbogiger Betonbau um die Summe von 1 400 000 M. veranschlagt und die Ausführung der Firma Sager & Wörner übertragen worden.

¹⁾ Schweiz. Bauztg. Bd. XXXIX S. 250.

¹⁾ Schweiz. Bauztg. Bd. XXXIX S. 67.